



LANDSGEMEINDE PAROLEN 2025



**Christian Büttiker,
Parteipräsident**



**12 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
12 B. Gemeindegesetz
(Neuordnung des Gemeinderechts)**

Viele wichtige Geschäfte stehen an, welche Verwaltung, Regierungsrat, Kommissionen und Landrat gut vorbereitet haben. Sie wurden mehrfach demokratisch abgewogen, und alle Parteien konnten sich einbringen. An die Landsgemeinde kommen breit abgestützte Vorschläge. Es ist sorgfältig zu überlegen, was beantragt wird. Dadurch bleibt der Landsgemeinde erspart, was an Gemeindeversammlungen oft passiert: Spontane Anträge und Ablehnungen aus Wut über die Behörden. Das neue Gemeindegesetz gibt den Gemeindeparlamenten mehr Kompetenzen. Das macht deren Einführung interessanter. Der SP-Antrag, in allen Gemeinden Parlamente und vollamtliche Gemeinderäte mit fachlichem Hintergrund einzuführen, hatte im Landrat und in der Regierung leider keine Chance.

Mit dem neuen Gesetz können wir diese Forderung auf Gemeindeebene stellen. Nach den letzten Gemeindeversammlungen ist eine Neuorganisation endlich angebracht. Wir brauchen mehr Professionalisierung in der Führung unserer Gemeinden und politisch breit abgestützte Parlamente.

Haben wir den Mut, die Organisation unserer Gemeinden jetzt wenigstens ihrer heutigen Grösse anzupassen, damit sie ihre Aufgaben gut und zum Wohl der Bevölkerung erledigen können. Einen Wermutstropfen hat die Vorlage für die SP: Der Landrat war nicht im Stande, den Gemeinden das Ausländerstimmrecht zu ermöglichen. Die SP unterstützt einen entsprechenden Antrag, der das korrigiert.

JA 4 Änderung des Polizeigesetzes

Samuel Zingg, Landrat und Mitglied des Büros

Die Änderungen im Polizeigesetz schützen Opfer von häuslicher Gewalt besser. Bisher konnte es zu einem Unterbruch des Opferschutzes kommen. Neu kann die Polizei, nebst der Wegweisung für 20 Tage, auch weitere Massnahmen, wie ein Rayonverbot, ergreifen. Das Opfer hat 10 Tage Zeit, um zivilrechtliche Massnahmen zu beantragen und damit den nahtlosen Schutz zu gewährleisten. Die weggewiesene Person hat jederzeit die Möglichkeit, die Massnahmen überprüfen zu lassen. Dank eines SP-Vorstosses werden die Fachstellen (z. B. Opfer-, Gewalt- oder psychologische Beratung für Minderjährige) zwingend informiert, falls Kinder im Haushalt leben.

JA 5 Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

Priska Grünenfelder, Landrätin

Die Entkoppelung der Fachstelle Erbschaft von der KESB, die Anpassungen im Beurkundungsrecht und die erweiterten Einzelzuständigkeiten bringen eine Effizienzsteigerung, ohne die Rechte von Privatpersonen zu schmälern. Besonders begrüsst die SP die gesetzliche Grundlage zur Einführung einer Amtsarztstelle. Diese Option kann helfen, Hausärztinnen und Hausärzte in ausserordentlichen Situationen zu entlasten und die Versorgung in schwierigen Fällen professioneller abzustützen. Auch wenn es sich nur um wenige Fälle im Jahr handelt, braucht es eine Lösung für Betroffene und involvierte Fachstellen.

JA 6 Gesetz zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Priska Grünenfelder, Landrätin

Das SeTeG ist über zehn Jahre nach deren Ratifizierung ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Der breit abgestützte Kompromiss schafft die Grundlage für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die SP wünschte sich im Landrat mutigere Schritte, z. B. bei der Subjektfinanzierung sowie beim Zugang zu Freizeitangeboten. Doch jetzt ist es wichtig, die erreichten Verbesserungen umzusetzen. Das SeTeG legt den Fokus auf inklusive Strukturen. Es versteht Teilhabe als Recht, nicht als Gnade. Menschen mit Behinderungen sollen bei Wohnen, Arbeit, Bildung oder Freizeit selbstbestimmt entscheiden können.

JA 8 Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Werner Kälin, Landrat

Das ÖV-Gesetz ermöglicht allen Menschen und Dörfern im Kanton Glarus den Zugang zu nachhaltiger Mobilität. Das Angebot (die konkreten Linien) handelt der Landrat im ÖV-Konzept aus. Mit Ausnahme von Braunwald: Artikel 5 regelt die Erschliessung mit der Standseilbahn und ab deren Bergstation bis zum Hüttenberg ohne festgelegtes Verkehrsmittel. Aus demokratischer Sicht ist es richtig, diesen Artikel, wie versprochen, der Landsgemeinde vorzulegen. Zentral für alle Glarner Dörfer sind der grundsätzliche Halbstundentakt in Artikel 1 und die flexible Handhabung mit dem Kostendeckungsgrad in Artikel 11 – sie ermöglichen den Haushalten ein autofreies Leben und den Firmen eine Entlastung der Strassen.

JA ABER 9 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Umsetzung Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»)

Benjamin Kistler, Landrat

Die «Slow Sundays» machen das Klöntal an einigen Sonntagen nur für den Langsamverkehr zugänglich. Künftig soll es drei autofreie Sonntage geben. Die Verkehrsberuhigung gilt jeweils von 7 bis 19 Uhr. Das verbessert die Erholungsqualität im Klöntal nachhaltig und setzt den Auftrag der Landsgemeinde wirksam um. In der vorliegenden Version würde die Strasse über den Sackberg bis zur Schwammhöhe nicht gesperrt – das ist unverständlich. Will man die Zufahrt zum Klöntal wirklich sperren, muss das auch für die Sackbergstrasse gelten. Um diesen konzeptionellen Fehler zu korrigieren, unterstützt die SP den entsprechenden Antrag.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende:
SP Kanton Glarus, PostFinance
IBAN: CH34 0900 0000 8700 1562 0
www.spglarus.ch**



**Sabine Steinmann,
Fraktionspräsidentin**



**7 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
7 B. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte
(Projekt «Förderung der politischen Partizipation»)**

Der Regierungsrat will den Gratis-ÖV an die Landsgemeinde streichen – Einsparpotenzial: 25000 Franken. Für die SP passt es nicht zusammen, die Teilnahme an der Politik fördern zu wollen, aber neu die Anreise zum wichtigsten politischen Anlass kostenpflichtig zu machen. Und: Wer weiter weg wohnt, zahlt mehr; es sollen aber alle Stimmberechtigten gleichbehandelt werden. Wir beantragen deshalb Folgendes: Die Fahrt vom Wohnort an die Landsgemeinde und retour soll mit Stimmrechtsausweis und für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gratis bleiben.

Weltweit, auch im Glarner Landrat und in unseren Gemeinden, lautet das Credo: Sparen! Staaten, Kantone und Gemeinden sind jedoch nicht Unternehmen, die anbieten, was rentiert. Sie haben gesetzliche Aufträge, welche den sozialen Frieden, Gleichstellung und Demokratie fördern.

Gerade jetzt, wenn der Ton in der Welt härter wird, sehe ich diese Aufgaben als sehr wichtig an. Wir brauchen Zusammengehörigkeit, die nicht ausschliesst. Wir brauchen Orte, wo wir uns treffen und Geselligkeit erleben. Wir wollen uns umeinander kümmern und dem Gemeinwohl hohe Priorität einräumen.

Und ja, sparen führt zu Verteilungskämpfen, zu Diskussionen – auch innerhalb unserer Fraktion. Das bereichert uns inhaltlich und menschlich. Wer daran teilhaben will: 2026 sind Landratswahlen. Kandidiere mit uns, debattiere mit, wir freuen uns!

NEIN 10 Memorialsantrag «Schaffung von Bildungsgutschriften»

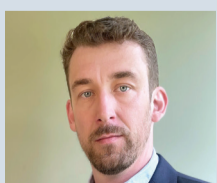
Hans Rudolf Forrer, Landrat und Gemeindepräsident

Kanton und Gemeinden betreiben gute Schulen, die Kinder gleichberechtigt fördern. Die Integration aller Gesellschaftsschichten ist ein Erfolgsmodell unseres Landes. Die Bildungsgutschriften für den Besuch von Privatschulen würde die Planungssicherheit der Gemeinden gefährden. Es wäre nie klar, wie viele Kinder aus der öffentlichen Schule abwandern oder wieder zurückkehren. Diese Unsicherheit ist, auch mit Blick auf den Lehrpersonenmangel, fatal. Denn der Memorialsantrag zieht Steuergelder aus der Volksschule ab, um den Besuch von Privatschulen günstiger zu machen. Da die Bildungsgutschriften kaum die gesamten Kosten für den Besuch einer Privatschule decken, dürften auch bei Annahme des Memorialsantrags nach wie vor nur Kinder von finanziell besser gestellten Familien für den Besuch einer Privatschule in Frage kommen.

JA 11 Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung

Sarah Küng, Landrätin

Der Teilrevision liegen zwei SP-Vorstösse zu Grunde. Samuel Zinggs Postulat will dem Fachkräftemangel bei Lehrpersonen entgegenwirken. Das Postulat von Thomas Kistler fordert die Prüfung der Kompetenzen involvierter Stellen im Bildungsbereich. Glarus hat bei der Altersentlastung für Lehrpersonen gegenüber den umliegenden Kantonen Nachholbedarf. Das Gesetz hält fest, dass es dazu eine Regelung braucht. Konkretisiert wird sie auf Verordnungsstufe. Um Zuständigkeitskonflikte und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, werden die Schulkommissionen durch eine vom Gemeinderat gewählte Bildungskommission ersetzt. Diese erfüllt laut Regierung und der breit abgestützten Arbeitsgruppe das Postulat Kistler besser als eine Schulkommission. Die Teilrevision passt das Gesetz über Schule und Bildung zudem formal an, gleicht es der Praxis und aktuellen Gegebenheiten an.



**Yannick Schiess (37) aus Rüti, Glarus Süd
als Kantonsrichter**

«Mein langjähriges Interesse und Engagement für das Glarnerland möchte ich in diesem Amt fortsetzen und mit dem Wissen aus meinem Studium sowie meiner Berufserfahrung zu einer gerechten Rechtsprechung beitragen.»

**KOMM AM 3. MAI
IN UNSER LANDS-
GEMEINDE-BEIZLI
AM FLOHMARKT
#ÜÜSBRUUCHTS**

Ihre SP-Fraktion im Landrat

